

**Preisanschreiben zur Verbesserung der Ersatzglieder für
 Kriegsverstümmelte.**

Viele Tausende gesunder Männer büßen im jetzigen Weltkriege eines oder mehrere ihrer Glieder ein. Um möglichst vielen dieser Verstümmelten neben dem Genuß ihrer Invalidenrente ihr Dasein zu erleichtern und einen würdigen und befriedigenden Erwerb zu ermöglichen, müssen ihre Hilfsmittel vervollkommen, die jetzt gebräuchlichen Ersatzglieder ihrer Mängel entleidet werden. So hat, wenn das verstümmelte Glied, das einen Ersatz tragen soll, ganz fehlt oder nur einen kurzen Stumpf aufweist, das Ersatzstück einen schlechten Halt. Ferner sind die Prothesen, vor allem die künstlichen Beine, oft zu schwer, so daß der Gebrauch ermüdend wirkt; es sind deshalb die leichtesten aber auch zugleich haltbarsten Herstellungstoffe zu verwenden. Dann wird bei Anfertigung von Ersatzgliedern noch immer nicht genug Rücksicht auf den Beruf des Verstümmelten genommen. Die künstlichen Arme sind vielfach zur Mitarbeit unbrauchbar; die Ersatzteile für einen Handwerker oder industriellen Arbeiter müssen anders beschaffen sein als z. B. für einen Gärtner oder Landarbeiter. Dasselbe gilt von den Beinen; es ist nicht gleichgültig, ob der Prothesenträger im Stehen oder im Gehen zu arbeiten hat, ob er auf weichem oder hartem Grunde tätig ist. Um zur Vervollkommenung der Prothesentechnik anzuspornen, setzt ein Ausschuß, an dessen Spitze der Oberpräsident Dr. von Segeß, Magdeburg, und Landeshauptmann Freiherr von Wilmsowski stehen, drei Preise von 3000, 1500 und 500 Mark aus, womit die drei brauchbarsten Verbesserungen ausgezeichnet werden sollen, die dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit des Prothesenträgers zu erhöhen. Insbesondere sind erwünscht: 1. Verbesserungen der künstlichen Glieder (Prothesen) für Arms-, Hand- und Beinamputierte. 2. Verbesserungen der künstlichen Glieder, bei welchen die besondere Art der Amputation, z. B. ohne Stumpf oder ein kurzer Stumpf, berücksichtigt ist. 3. Verbesserungen der künstlichen Glieder unter Berücksichtigung verschiedener Berufsarten. 4. Verbesserungen in bezug auf Erzielung eines leichteren Gewichtes der künstlichen Glieder bei gleicher Dauerhaftigkeit. 5. Hilfs- und Ersatzmittel, welche den Amputierten die Ausübung ihrer verschiedenen Berufe wieder ermöglichen und erleichtern, z. B. Ersatzstücke für Unterarmansätze, Werkzeuge aller Art, Vorrichtungen an Maschinen usw. 6. Ein Ersatzstück, welches den Daumen, Zeige- und Mittelfinger als greifendes Werkzeug ersetzt, mittels dessen der Amputierte einen kleinen Gegenstand so fest zu halten vermag, daß er ihn z. B. mit einer Feile bearbeiten und dann wieder leicht auslösen kann. 7. Zeitmögliche Ersatz- und Hilfsmittel, welche den Amputierten die Handgriffe des täglichen Lebens erleichtern, z. B. Gehbesteck für Einarmige, Schreibgeräte, Waschtischgegenstände usw.

Die Bewerber werden ersucht, ihre Vorschläge und Verbesserungen mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 1. Oktober d. J. an den Ausschuß zu Händen des Bankiers G. Zuckerscherdt, Magdeburg, einzureichen. Das Preisrichteramt zu übernehmen sind folgende Herren gebeten worden: 1. Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Kölliker in Leipzig, Direktor der orthopädischen Universitäts-Poliklinik, Generaloberarzt à la suite des bayrischen Sanitätskorps, z. Bt. beratender Orthopäde in Mek; 2. Geheimer Medizinalrat Dr. Deneke in Magdeburg, zweiter Vorsitzender des Krüppelfürsorgevereins in der Provinz Sachsen; 3. Stabsarzt d. M. Dr. Vlende, Spezialarzt für orthopädische Chirurgie in Magdeburg, z. Bt. beratender Orthopäde beim 4. Armeekorps, 4. Oberarzt Dr. Reichard in Magdeburg, leitender Chirurg der Pfeifferschen Anstalten in Magdeburg-Tracau, z. Bt. ordinerender Arzt am dortigen Hilfslazarett, 5. Lemke, Mitinhaber der Firma Baumgarten, Bandagist der königlichen Klinik in Halle a. d. S.

Die Zuerkennung der Preise soll im Oktober oder November 1915 erfolgen. Der Ausschuß behält sich vor, falls im vollen Maße preiswürdige Erfindungen nicht eingehen sollten, die Preise zu teilen. Die Rechte der Erfinder auf Verwertung ihrer Erfindungen bleiben unberührt. Die Arbeiten sind entweder in gut ausgeführten, klar erkennbaren Zeichnungen oder in sauberen Holz- oder Metallmodellen einzureichen. Jede Eingabe hat ein besonderes Kennwort zu tragen. Name und Adresse des Bewerbers ist in einem geschlossenen mit dem Kennwort versehenen Briefumschlag beizufügen. Das Preisrichter-Kollegium kann nach freiem Ermessen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel in einzelnen Fällen einem Preisbewerber bei besonders hohen Herstellungskosten eines Modells einen Teil der Auslagen erstatten. Eine Ausstellung der eingegangenen Arbeiten ist vorgezogen.